Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 48

Artikel: Neuerungen an Holzzementdächern

Autor: Böckmann, Baurath

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 48

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker.

VI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 28. Februar 1891.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Redaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Henn-Barbieux, St. Gallen.

Wochenspruch:

Erst sieh in dein Haus,
Dann sieh heraus.

Neuerungen an Holzzementdächern.

Herr Baurath Böckmann hielt über dieses Thema im Berliner Architektenverein einen Vortrag, dem wir nach der „Deutschen Bauztg." Folgendes entnehmen:

Allerdings besitzt das Holzzementdach auch seine schwachen Seiten, die — abgesehen von den Uebelständen mangelhaft ausgeführter Dächer — namentlich in den Verbindungsstellen zwischen der Holzzementlage und dem Zink, also vorzugsweise an den Rinnen sich geltend machen. Es ist daher eine jedem Architekten naheliegende Frage, ob Rinnen sich dabei nicht ganz vermeiden lassen. Bekannt ist der namentlich bei Dächern eingebauter Häuser oder Bautheile mehrfach angewendete Ausweg, das Dach nach einem tiefer liegenden, inneren Punkte zu entwässern und die Niederschläge, welche bei gewöhnlichen Regengüssen zunächst fast ganz von der Decklage aufgesaugt werden und erst allmälig absickern, durch ein inneres Abfallrohr abzuleiten. Aber auch bei einem freistehenden, mit flachem Satteldach versehenen Gebäude, dem Hause des Prof. Dr. Hartmann in Neubabelsberg, das sehr billig hergestellt werden mußte, hat Herr Böckmann sich mit bestem Erfolge ganz ohne Riemen beholfen. An den Traufkanten des Daches sind nämlich hohe Stirnbretter angeordnet und an diesen die Holzzementlage nebst Ueberdeckung hoch geführt worden. In den so gebildeten Mulden sind sorgfältig verlegte und durch Kiespackung vor Verstopfung gesicherte Drainröhren eingebettet worden, welche seitlich in Abfallröhren entwässern. Die 1880 ausgeführte Anordnung hat seither keine Uebelstände veranlaßt. Bei außergewöhnlich heftigen Regengüssen kommt es wohl vor, daß ein Theil des Dachwassers über die Stirnbretter überfließt und dort abträuft; indessen ist dieser Uebelstand auch bei unsern Dachrinnen gewöhnlicher Größe vorhanden. Will man eine besondere Sicherungsmaßregel anwenden, so wird man gut thun, die äußere Kante der Dachhaut durch eine Ueberdeckung von Zinkblech zu schützen.

Eine zweite Neuerung, die Herr Böckmann am Holzzementdach versucht hat, ist die Anwendung einer steileren Dachneigung. Als Regel gilt bei den Fabrikanten, daß man nicht über 1 : 25 bezw. 1 : 20 gehen solle; ästhetische Gründe aber machen es oft erwünscht, eine Neigung von 1 : 7 bis 1 : 6 anzuwenden, wie dies bei dem eigenen Landhause des Vortragenden am Griebnitz-See der Fall war. Letzteres ist jener Regel zuwider mit einer Neigung von 1 : 6 ausgeführt worden. Von den beiden Nachtheilen, welche jene Regel verhüten soll, hat der eine — das Abfließen des von der Hitze erweichten Holzzements aus den oberen Lagen — nach der

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Erfahrung des Redners keine so große Bedeutung, wenn das Dach nur in den ersten Jahren durch eine genügend starke Decklage u. s. w. gegen die Einwirkung zu großer Hitze geschützt wird; später erstarrt die Anfangs biegsame, harzige Masse zu einer glasartigen, trotzdem aber noch immer undurchlässigen Schicht, wie man beim Aufnehmen älterer Dächer beobachten kann. Der zweite Nachtheil, die Möglichkeit eines Abrutschens der Decklage von der Dachfläche, ist bedenklicher, namentlich wenn in der Decklage Lehm- bezw. Thontheile enthalten sind. Herr Böckmann ist demselben begegnet, indem er die Dachfläche durch ein aus Riemchensteinen hergestelltes, gegen die unteren, besonders stark konstruirten Kiesleisten sich stützendes Rautensystem in kleine Abtheilungen zerlegte. In den Ecken der Rauten sind halbe Steine angeordnet, die zunächst mit Zement auf der Dachhaut festgeklebt sind. — Auch diese, nunmehr seit 7 Jahren ausgeführte Anordnung, die von weiteren, bezw. von höheren Punkten gesehen, zugleich eine sehr gefällige Erscheinung darbietet, hat sich gut bewährt. Bei einem vor zwei Jahren ausgeführten Hühnerhause ist sie sogar auf ein Dach mit der Neigung 1 : 5 übertragen worden. Die steilere Dachneigung hat zugleich den Vortheil, daß der Anschluß der Dachhaut an senkrechtes Mauerwerk erleichtert wird, da man das lästige Einkleben von Zink zwischen die Holzzementlagen vermeiden kann. („Bautechn. Ztg.")

Für die Werkstatt.

Ein Firniß für Gußmodelle, der in England vielfache Verwendung findet, wird nach dem „Gas-Techniker" dadurch hergestellt, daß man 33 Pfund Manila-Kopal und 11 Pfund Sansibar-Kopal in einem Gefäß mittelst Dampf schmilzt und vier bis fünf Stunden lang umrührt, worauf man 150 Theile feinsten Kartoffelspiritus hinzugießt und dann das Ganze vier Stunden lang bis zu 80 Grad Celsius erhitzt. Diese Flüssigkeit wird hierauf mit Orangengelb gemengt und kann nunmehr auf die Modelle aufgetragen werden.

Um Hornplatten zusammenzukitten, werden die zu verbindenden Stellen vorab abgeschrägt, durch Abreiben mit Schachtelhalm polirt und dann kurze Zeit in heißen Alkohol gelegt. Dann legt man sie auf eine vorher in heißes Wasser getauchte ebene Platte von dünnem hartem Holze und bedeckt sie mit einer ebensolchen zweiten. So bringt man das Horn dann zwischen die ziemlich stark erwärmten Backen einer kupfernen Löthzange und setzt sie, in diese eingepreßt, in einem Schraubstock einem starken, allmälig wachsenden Drucke aus; während dieser Zeit wird zwischen die Holzplatten fort und fort etwas warmes Wasser gegossen, bis die Zange erkaltet ist. Die Vereinigung der Horntheile wird auf diese Weise sehr vollkommen bewirkt und kann man die vereinte Stelle schaben, abschleifen und poliren, so daß die Vereinigung kaum oder gar nicht sichtbar ist. Kleine Stückchen Horn vereinigt man nun mit ihren abgeschrägten Berührungsflächen auf die gleiche Weise, legt dann aber anstatt der Holzplatten ein nasses Stückchen Leinwand darum und bewirkt das Löthen durch Aufdrücken mit einem stark erhitzten Bügeleisen.

Schutz der Wände und Decken in Baderäumen. Durch die Anwendung medizinischer Zusätze zu den Bädern können für Wände und Decken Gefahren entstehen, die durch Zementputz und Oelanstrich nicht allein abzuwenden sind. Es empfiehlt sich für solche Räume ein Anstrich von heiß aufgetragenem schwedischem Holztheer auf möglichst vorgewärmter Wand, dem man zur Verdünnung etwas Terpentinöl zusetzt. Einem zweiten Strich fügt man vortheilhaft etwas gelbes Wachs zu. Der Anstrich gibt einen schönen, lichtholzähnlichen Ton, der mit einigen Strichen in Felder gesetzt, in den meisten Fällen jede weitere Dekoration entbehrlich macht. Derselbe Anstrich empfiehlt sich auch in Laboratorien, Waschanstalten und ähnlichen Räumen, in welchen leicht Mauerfraß eintritt.

Verschiedenes.

Die Baumeister Basels haben beschlossen, mit Beginn der Sommermonate die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen.

Schweizerischer Spenglermeisterverband. In Anwesenheit von 66 Mitgliedern hielt dieser Verband am Sonntag in Zürich eine Versammlung ab. Dieselbe erklärte sich mit der Einführung der Unfallversicherung einverstanden. Zum Vororte wurde Zürich gewählt. Einzelne Gehülfen verlangen in einer Eingabe Beschränkung der Lehrlingsarbeit; diese Eingabe, wie auch eine weitere betreffend die Maifeier wurden dem Vorstand überwiesen. Es war die Anregung gemacht worden, ein eigenes Vereinsorgan zu schaffen; doch wurde beschlossen, vorläufig hievon abzusehen.

Der katholische Gesellenverein hat ohne Zweifel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Er hat gegenwärtig 819 Sektionen mit 190 Gesellenhäusern, davon entfallen auf die Schweiz 30 Sektionen mit 4 Häusern. Am zahlreichsten ist der Verein in Rheinpreußen und Westphalen verbreitet. So zählt die Erzdiözese Köln 57 Sektionen mit 25 Häusern, die Diözese Münster 53 Sektionen mit 24 Häusern, Trier 31 Sektionen mit 10 Häusern, Paderborn 50 Sektionen mit 23 Häusern, Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Rom zählen 5, Amerika 4 Sektionen.

Lehrlingsprüfungen. Die Delegirten des Seeverbandes versammelten sich Sonntag den 22. Februar in Thalweil zur Berathung verschiedener Traktanden. Unter Anderem wurde die Wahl der Experten für die 15 Lehrlinge, die sich zur diesjährigen Lehrlingsprüfung angemeldet haben, vorgenommen. Es haben sich zur Prüfung angemeldet: 1 Schneider, 1 Küfer 1 Kaminfeger und Dachdecker, 2 Konditer, 1 Hafner, 1 Sattler und Tapezierer, 1 Glaser, 3 Schlosser, 1 Wagner, 1 Schreiner, 1 Spengler und 1 Mechaniker. Als Prüfungstag wurde der 12. April bestimmt und findet die Prüfung alsdann in Thalweil statt. Den 15 Lehrlingen möchte ich aber zurufen:

„Ihr 15 Lehrlinge von verschiedenem Beruf,
Die ihr es wagt die Prüfung zu bestehen,
Zeigt in Thalweil was euere Hand erschuf,
Ich hoffe, es läßt sich Alles mit Freuden ansehen!

Schafft etwas Gediegenes — nicht nur auf Schein!
Solide, geschmackvoll stellt Alle ihr aus,
Dann könnt ihr mit sammt euern Meistern euch freun
Und gewiß auch die Eurigen Alle zu Haus!

Und wenn bestanden die Prüfung ihr Alle,
Auch die Lehrzeit für euch ist zu Ende,
So werdet ihr, ich hoff' es, in jedem Falle
Nicht ruhen lassen euere Sinnen und Hände,
Sondern herzhaft als Arbeiter in die Fremde ziehn,
Das Gute auffassen, — das Böse fliehn!

Und wenn zurück ihr dann kehrt in's Heimatland
Als erpropte, tüchtige Arbeiter,
So gründet euch einen eigenen Stand
Und schafft wacker als Meister weiter!" J. J. Z.

Bergsägen. Ein Einsender der „Bünd. Nachr." schreibt über eine vom Sägereibesitzer Berger in Seewis-Pardisla erfundene transportable Bergsäge Folgendes: Jedermann, der die Einrichtung zu Gesicht bekommt, erkennt auf den ersten